

Betreff:**"Braunschweig - du leise Stadt!" Veranstaltungen für
geräuschsensible Menschen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

18.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten vom 27.02.2023 wurde die Braunschweiger Stadtmarketing GmbH als Veranstaltungsservice beteiligt und hat wie folgt Stellung genommen:

Antwort auf Frage 1:

Eine unserer Aufgaben als Stadtmarketing ist die Positionierung Braunschweigs als attraktives Oberzentrum mit lebendiger und erlebnisreicher Innenstadt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir eigene Veranstaltungen um, beraten aber auch Dritte bei der Planung von diversen Veranstaltungsformaten. Unsere Veranstaltungen sind darauf ausgerichtet möglichst viele Besucher:innen anzuziehen, insbesondere auch Familien mit Kindern, entsprechend gestalten wir unsere Programminhalte (Kinder- und Bühnenprogramm, Mitmachaktionen etc.). Als Veranstalter sind wir per Gesetz an Grenz- und Richtwerte für Immissionen gebunden, an die wir uns natürlich halten, gleiches gilt für Drittveranstalter:innen, die in eigener Verantwortung auf deren Einhaltung achten. Auf die Bedürfnisse von geräuschsensiblen Menschen können wir in dem innerstädtischen Umfeld, mit ohnehin hohem Geräuschniveau durch Straßen- und Umgebungslärm, nur schwer eingehen, bspw. haben wir auf den Geräuschpegel durch Kinder bei Kinderaktionen kaum Einfluss.

Antwort auf Frage 2 und 3:

Alle Veranstalter:innen haben auf www.braunschweig.de/veranstaltungen die Möglichkeit ihre Veranstaltung im Veranstaltungskalender kostenlos einzutragen. Die Erstellung eines Planes mit Braunschweiger Wohlfühl- und Rückzugsorten ist für die Betroffenen sicher eine gute Sache, allerdings hat das Stadtmarketing keine Fachkenntnisse über passende Orte.

Generell:

Inwieweit individuelle Schutzmaßnahmen wie Gehörschutz hier geeignete Mittel zur Abhilfe darstellen, kann von hier nicht eingeschätzt werden.

Diesen Ausführungen schließt sich die Fachverwaltung an.

Hinsichtlich der Frage 3 wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Über den Lärmaktionsplan 2013 der Stadt Braunschweig wurden sogenannte Ruhige Gebiete festgelegt. Diese Gebiete zeichnen sich durch eine niedrige Lärmbelastung und einen besonderen Erholungswert aus. In Braunschweig existieren insgesamt 15 Ruhige

Gebiete, die sich vorwiegend entlang der Park- und Freiflächen befinden. Mit der Festlegung von Ruhigen Gebieten sollen in diesen Gebieten in besonderem Maß, Lärmbelastungen durch zukünftige Planungen und Entwicklungen vermieden werden. Die Kriterien, Zielkonzept-Karte als pdf-Datei und als interaktive Anwendung im Geoportal sowie die Lage der Ruhigen Gebiete im Fahrradstadtplan sind abrufbar unter: www.braunschweig.de/ruhige-gebiete

Auch aus den aktuellen Lärmkarten 2022 der Stadt Braunschweig geht hervor, wo eher ruhige, weniger lärmelastete Bereiche zu finden sind. Die Lärmkarten als pdf-Datei und als interaktive Anwendung im Geoportal sowie weitergehende Informationen sind abrufbar unter: www.braunschweig.de/laermkartierung

Albinus

Anlage/n:

keine